

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2025

Zu Ltg.-**704/XX-2025**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Juni 2025

LHSTV-P-L-397/349-2025

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber betreffend Geländemodellierung Plöcking, St. Andrä Wördern, zu Zahl Ltg.- 704/XX-2025, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Abfälle verlieren gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002) ihre Abfalleigenschaft dann, wenn sie einer zulässigen Verwertung zugeführt werden. Eine solche zulässige Verwertung liegt nur dann vor, wenn das Material für den vorgesehenen Zweck unbedenklich eingesetzt werden kann und alle dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen – wie etwa eine naturschutzrechtliche Bewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) – erfüllt sind.

Insbesondere bei Verfüllungen ist laut den Erläuterungen zum AWG 2002 entscheidend, dass diese einem konkreten und nachvollziehbaren Zweck dienen, dass nur jenes Ausmaß an Abfällen eingebracht wird, das für diesen Zweck unbedingt erforderlich ist, und dass die Qualität des verwendeten Materials den gesetzlichen Vorgaben entspricht und entsprechend dokumentiert wird. Die Verwertung muss dabei stets im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung erfolgen.



Im gegenständlichen Fall wurde zur Prüfung dieser Voraussetzungen sowohl ein deponietechnisches als auch ein landwirtschaftliches Gutachten durch die zuständige Fachabteilung (WST1) eingeholt. Auf Grundlage dieser Gutachten konnte festgestellt werden, dass unter genau definierten Rahmenbedingungen eine zulässige Verwertung vorliegt. Das bedeutet in weiterer Folge, dass der eingesetzte Teil des Aushubmaterials nicht mehr als Abfall im Sinne des AWG 2002 zu qualifizieren ist – es liegt somit ein sogenanntes Abfallende vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pernkopf e.h.